

Medienmitteilung 7 / 2017

Thema	Teilrevision Waldgesetz
Rückfragen	Barbara Portmann (barbara.portmann@grunliberale.ch ; Tel 079 716 68 35)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	31.03.2017

Die Grünliberalen betrachten die geplante Teilrevision des Waldgesetzes sowie die dazugehörige Richtplananpassung eher skeptisch. Im Rahmen der Vernehmlassung werden deshalb von der glp diverse Anträge gestellt.

Da der Wald aufgrund der heutigen Regelung nur zunehmen kann, ist aufgrund der hohen Nutzungsansprüche ausserhalb der Bauzone eine Begrenzung grundsätzlich sachgerecht. Die Grünliberalen erachten jedoch mit einer übers gesamte Kantonsgebiet statischen Grenze die Gefahr als gross, dass der betreffend Ökologie und Biodiversität höchst wichtige Bereich der Waldgrenze verarmen wird und weitgehend stufenlose Waldgrenzen entstehen werden. Es fehlen in der Anhörung zudem weitgehend quantitative und qualitative Aspekte zur Begründung des Handlungsbedarfs.

Betreffend die Richtplananpassung ist die glp der Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Ökologie/Biodiversität zu wenig gut dargestellt werden. Die Grünliberalen erwarten deshalb einen Zusatz betreffend die Wichtigkeit des Erhalts abgestufter Waldgrenzen zur Aufrechterhaltung der Biodiversität. Des Weiteren fehlen die „Nachhaltigkeits-Spinnen“, welche zwingend bei Richtplanvorhaben sind. Die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnten Auswirkungen sind insgesamt zu wenig präzise und in der Tendenz beschönigend dargestellt.

Ferner stellt die glp den Antrag auf Erhalt des kantonalen Verbandsbeschwerderechts.